

# Archiv

I

9. Nov. 1976

Der Bebauungsplan Lohbrügge 67 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntgabe vom 20. Juli 1976 (Amtlicher Anzeiger Seite 747) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar.

III

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um in Anpassung an die bauliche Entwicklung in Lohbrügge-Nord durch Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen. Der Baustufenplan Lohbrügge Teil I vom 5. Februar 1957 weist hier Außengebiet aus und soll für den Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert werden.

Auf dem Flurstück 2454 befinden sich die Gebäude einer Tankstelle, die gegenwärtig als Verkaufsräume eines Getränkehandels benutzt werden.

Zur städtebaulichen Ergänzung und Abrundung der mehrgeschossigen Wohnbauten an der Korachstraße wurde drei- und viergeschossiges reines Wohngebiet in geschlossener Bauweise ausgewiesen.

Die Straßenverkehrsflächen sind entsprechend ihrem Bestand in das Plangebiet übernommen worden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 4940 m<sup>2</sup> groß. Hiervon sind für Straßen etwa 1740 m<sup>2</sup> ausgewiesen.

Bei Verwirklichung des Plans entstehen der Freien und Hansestadt Hamburg keine Kosten.